

Polyglykol 3000 S

Seite 1(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2-1/D

Druckdatum: 01.06.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Polyglykol 3000 S

Material-Nr.: 107911

Chemische

Polyethylenglykole, HO-(CH2CH2O)n-H, Mittlere molare

Charakterisierung:

Masse 3000

INCI-Bezeichnung:

PEG-60

**CAS-Nummer:** 

25322-68-3

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Hersteller von Kosmetika

Einsatzart:

Chemisch-Technische Industrie

Kosmetika Pharma

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bauer Handels GmbH Allmendstrasse 17 8320 Fehraltorf Tel. +41 (0)44 939 18 68 Fax +41 (0)44 939 18 68 E-Mail info@taxidermy.ch

#### 1.4 Notrufnummern

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung., Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 2(11)

Stoffschlüssel: SXR024816 Überarbeitet am: 29.02.2016

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Mögliche Staubexplosionsgefahr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Polyethylenglykole, HO-(CH2CH2O)n-H, Mittlere molare

Masse 3000

CAS-Nr. : 25322-68-3

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.

Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 3(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2-1/D

Druckdatum: 01.06.2016

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Löschpulver Schaum

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

die

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen. Staub kann

mit Luft explosive Gemische bilden.



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 4(11)

Stoffschlüssel: SXR024816 Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2 - 1 / D \* Druckdatum: 01.06.2016

Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25

°C.

Lagerklasse (TRGS 510)

11, Brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Keine weiteren Empfehlungen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Enthält keine Stoffe	mit Arbeitsplatz	zgrenzwerten.		
Poly(oxy-1,2- ethandiyl), .alpha hydroomega hydroxy-	25322-68-3	AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen

: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Mindest-Schichtdicke

(Handschuh): nicht bestimmt Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten, die Durchbruchszeit für diesen Schutzhandschuh ist daher nicht

bestimmt.

Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 5(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2 - 1 / D

Druckdatum: 01.06.2016

Anmerkungen

: Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am

Arbeitsplatz.

Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

: Schuppen

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

: nicht bestimmt

pH-Wert

: 5-7

Konzentration: 100 g/l (20 °C)

Methode: DIN 19268

Gefrierpunkt

: 52 - 56 °C

Methode: European Pharmacopoeia / 2.2.18

Siedepunkt

: nicht bestimmt

Flammpunkt

270 °C

Methode: DIN 51376

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

: Nicht anwendbar

Brennzahl:

n.b. nicht bestimmt

Dampfdruck

: < 0,01 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte

: Nicht anwendbar

Dichte

: ca. 1,2 g/cm3 (20 °C)



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 6(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2 - 1 / D

Druckdatum: 01.06.2016

Methode: DIN 51757

Schüttdichte

400 - 500 kg/m3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

: ca. 500 g/l (20 °C)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: nicht bestimmt

Lösemittel: Fett

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: < -1

Selbstentzündungstemperatur : > 320 °C

Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur

: 360 °C

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: 75 - 100 mPa.s (20 °C)

Methode: DIN 53019 50 %-ige wässrige Lösung

Viskosität, kinematisch

: 69 - 92 mm2/s (20 °C)

Methode: DIN 51562 50 %-ige wässrige Lösung

Explosive Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie

nicht bestimmt

Partikelgröße

: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Nicht bekannt



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 7(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2-1/D

Druckdatum: 01.06.2016

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte): > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Anmerkungen: nicht bestimmt

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

#### Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Bewertung

## Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung

Keine Information verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -

Keine Information verfügbar.

Bewertung

Keine Information verfügbar.



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 8(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version: 2 - 1 / D

Druckdatum: 01.06.2016

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: nicht bestimmt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: nicht bestimmt

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen: nicht bestimmt

## **Aspirationstoxizität**

Produkt:

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen :

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10 g/l

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412 T.15

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber

EC50 : > 1.000 mg/l

Bakterien

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 20 %

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

: Anmerkungen: nicht bestimmt



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 9(11)

Stoffschlüssel: SXR024816 Überarbeitet am: 29.02.2016

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: nicht bestimmt

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Verbleib und Verhalten in der :

Keine Daten verfügbar

Umwelt

Sonstige ökologische

Hinweise

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür

zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen :

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Abschnitt 14.1, bis 14.5.

ADR Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 10(11)

Stoffschlüssel: SXR024816 Überarbeitet am: 29.02.2016

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 279

Anmerkungen: Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften

MAK nicht festgelegt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen



Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020

Seite 11(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum: 01.06.2016

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

#### Polyglykol 4000 S

Seite 1(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013
Version: 2 - 2 / D Druckdatum: 13.01.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Polyglykol 4000 S

Material-Nr.: 107918

CAS-Nummer:

25322-68-3

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Hersteller von Kosmetika

Chemische und Chemisch- Technische Industrie

Einsatzart:

Chemisch-Technische Industrie

Pharma

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bauer Handels GmbH Allmendstrasse 17 8320 Fehraltorf Tel. +41 (0)44 939 18 68 Fax +41 (0)44 939 18 68 E-Mail info@taxidermy.ch

#### 1.4 Notrufnummern

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß EG Richtlinien/den relevanten nationalen Gesetzen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

## Polyglykol 4000 S

Seite 2(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2 - 2 / D

Druckdatum: 13.01.2014

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus. Mögliche Staubexplosionsgefahr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Polyethylenglykole, HO-(CH2CH2O)n-H, Mittlere molare Masse 4000

## **INCI-Bezeichnung**

PEG-90

**CAS-Nummer:** 

25322-68-3

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

#### Nach Finatmen

Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

#### Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Behandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel



## Polyglykol 4000 S

Seite 3(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2 - 2 / D

Druckdatum: 13.01.2014

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Löschpulver

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO2) Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

umluftunabhängige Atemschutzgeräte

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

#### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

#### Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## Polyglykol 4000 S

Seite 4(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2-2/D

Druckdatum: 13.01.2014

#### Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Zündguellen fernhalten.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C.

#### Lagerklasse:

11

Brennbare Feststoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

#### **DNEL/DMEL-Werte**

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

#### **PNEC-Werte**

PNEC-Werte liegen nicht vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutzmassnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer

Einwirkung.

Partikelfiltrierende Halbmaske nach DIN EN 149

Filterklasse FFP2

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt

Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten, die Durchbruchszeit für diesen Schutzhandschuh ist

daher nicht bestimmt.



## Polyglykol 4000 S

Seite 5(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2-2/D

Druckdatum : 13.01.2014

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie

besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest

Form:

Flocken

Teilchengröße:

nicht bestimmt

Farbe:

weiß

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

5 - 7 (20 °C, 100 g/l)

Methode: DIN 19268

Gefrierpunkt:

53 - 58 °C

Methode: European Pharmacopoeia / 2.2.18

Siedepunkt:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

270 °C

Methode: DIN 51376 (open cup)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

gesenwindighen.

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze :
Obere Explosionsgrenze :

nicht anwendbar

Brennzahl:

nicht bestimmt

Mindestzündenergie:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

< 0,01 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte bezogen nicht anwendbar

auf Luft:

Löslichkeit in Wasser :

ca. 500 g/l (20 °C)

Löslich in ...:

Fett

nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient < -1

(log Pow):

Zündtemperatur:

> 320 °C

Methode: DIN 51794



## Polyglykol 4000 S

Seite 6(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013 Druckdatum: 13.01.2014

Version: 2-2/D

Selbstentzündungs-

temperatur:

Thermische Zersetzung:

nicht bestimmt

360 °C

Quelle: Analogy Viskosität (dynamisch):

110 - 145 mPa.s (20 °C) Methode: DIN 53019

50 %-ige wässrige Lösung

Viskosität (kinematisch):

100 - 132 mm2/s ( 20 °C) Methode: DIN 51562 50 %-ige wässrige Lösung

Explosive Eigenschaften:

Explosiv gemäß Transportrecht: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde

Eigenschaften:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Dichte:

ca. 1,2 g/cm3 (20 °C) Methode: DIN 51757

Schüttdichte:

400 - 500 kg/m3

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Stabil

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von Hitze, Funken und offener Flamme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



## Polyglykol 4000 S

Seite 7(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2-2/D

Druckdatum: 13.01.2014

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität:

LD50 > 15.000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität :

nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität:

nicht bestimmt

Reizwirkung an der Haut:

nicht reizend

Reizwirkung am Auge:

nicht reizend

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend

Quelle: literature

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung:

nicht bestimmt

Beurteilung Mutagenität:

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Quelle: literature

Beurteilung Kanzerogenität:

nicht bestimmt

Beurteilung

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung Teratogenität:

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-

Toxizität (STOT) - einmalige

Spezifische Zielorgan-

Exposition:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Toxizität (STOT) - wiederholte

**Exposition:** 

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Fischtoxizität:

LC50 > 10 g/l (48 h, Leuciscus idus (Goldorfe))

Methode: DIN 38412 T.15

Daphnientoxizität:

nicht bestimmt

Algentoxizität:

nicht bestimmt

Bakterientoxizität:

EC50 > 1.000 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Quelle: Analogy

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit:

> 95 % (23 d)

Methode: DIN 38412 T.24

Quelle: Analogy



## Polyglykol 4000 S

Seite 8(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version: 2-2/D

Druckdatum: 13.01.2014

Chemischer Sauerstoffbedarf 1.790 mg/g

(CSB):

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation:

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung

nicht bestimmt

zwischen den

Umweltkompartimenten:

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



## Polyglykol 4000 S

Seite 9(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013
Version: 2 - 2 / D Druckdatum: 13.01.2014

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

1 schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS

vom 17.05.1999) Kenn-Nr.: 279

## Sonstige Vorschriften

MAK nicht festgelegt.

Zu beachten: spezifische nationale Vorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	and the properties of the contract of the cont
0.000	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OLL	Maximale Arbeitspiatzkonzentration

## Polyglykol 4000 S

Seite 10(10)

Stoffschlüssel: SXR024821 Überarbeitet am: 26.11.2013
Version: 2 - 2 / D Druckdatum: 13.01.2014

PBT PEC Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PNEC

Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID

Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

SVHC

Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

vPvB

Sehr persistent und sehr bioakkumulativ